



Lübeck, 19.12.2024

## Stadtteilkonferenz St. Gertrud 21.11.2024

### **1. Einhaltung Bebauungsplan Heidenkoppel**

Durch die Bebauung des Areals Heidenkoppel (Vormals Kindergarten und Jugendzentrum mit Freigelände) wurde ein interessanter Naturraum geopfert. Zudem liegt das Gelände neben einem Wald und grenzt mit einem Knick an den Kleingartenverein. Daher enthält der Bebauungsplan als Ausgleich eine Reihe von Regelungen zum Naturschutz, die bei der Bebauung und Nutzung leider nicht beachtet wurden. Die Verstöße sind dem Baudezernat und dem Umweltamt seit 6 Jahren bekannt und führten sogar zu Anfragen in Bürgerschaftsausschüssen. Konsequenzen gab es nicht.

Im Detail: Statt Hainbuchenhecken grenzen sich einige Grundstücke mit hohen Stabmattenzäunen ab. Statt einer geforderten Buschfläche zum Heiweg hin, wird dort geparkt. Der vorgesehene Parkplatz wird dagegen nicht genutzt. Der geschützte Knick zum Kleingartenverein Hammer ist in großen Teilen zerstört worden. Ein Baum wurde beseitigt. Die besonderen Bauvorschriften gemäß Landeswaldgesetz, Landesbauordnung und Bebauungsplan für die Gartenschuppen wurden nicht beachtet. Die genannten Verstöße lassen sich — mit Ausnahme der Schuppen — durch konsequentes Handeln der zuständigen Ämter korrigieren. Leider ist ein Handeln der Verwaltung nicht erkennbar. Die Verstöße gegen Bebauungsplan und das Nicht-Handeln der Verwaltung lassen erhebliche Zweifel aufkommen, ob die Bestimmungen des Bebauungsplanes Lauerhofer Feld eingehalten werden.

**Antwort:** Es ist richtig, dass die vom Einwender genannten Festsetzungen zu Pflanzungen im Bebauungsplan Heidenkoppel von den jeweiligen Bauherren teilweise nicht beachtet wurden. Leider hatte die Verwaltung bisher keine Kapazitäten, hiergegen ordnungsbehördlich vorzugehen. Vorrang für ordnungsbehördliches Handeln haben grundsätzlich Maßnahmen, die darauf abzielen, Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.

---

Um der Missachtung von Pflanz-Geboten bzw. -Festsetzungen besser vorzubeugen, wird in jüngeren Bebauungsplanverfahren die Pflanzpflicht oftmals vertraglich zur Umsetzung durch den Entwickelnden vereinbart.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird sich bei der Entwicklung des Bebauungsplans Lauerhofer Feld dafür einsetzen, dass die Pflanzverpflichtung bei der Vermarktung der Grundstücke aufgenommen wird.

## **2. Pflasterung Fußgängerüberwege am Kaufhof**

Die Fußgängerübergänge an der Kaufhof-Ampel (Marlistraße, Schlutuper Str.) sind im Bereich der Busspuren an den Haltestellen mit Steinen gepflastert. Diese stören Gehbehinderte, Rollatourenutzer und Rollstuhlfahrer erheblich. Wünschenswert wäre hier eine andere Oberfläche wie Asphalt oder Beton.

**Antwort:** Der Bauhof prüft die gepflasterten Wege, ob mit kleinen Mitteln eine Verbesserung möglich ist.

### 3. Ampelschaltkasten Schlutuper Straße/Kantstraße

Der Ampelschaltkasten Schlutuper Straße/Kantstraße steht in der Mitte des Fußweges und zwingt Fußgänger teilweise dazu auf den Radweg auszuweichen. Der Fußweg zwischen Schaltkasten und Häusern gehört bereits zum größten Teil zu den Ladengeschäften. Er wurde in der Vergangenheit von der Bäckerei Zippendorfer für Outdoot-Gastronomie genutzt. Das Ausweichen von Fußgängern auf den Radweg führt hier zu gefährlichen Begegnungen. Das Versetzen des Schaltkastens wäre wünschenswert.

**Antwort:** Der Ampelschaltkasten steht in der Grünfläche (siehe rote Kreis) und stellt keine Behinderung dar. Der Schrank vor dem Bäcker gehört der Telekom.



#### 4. Ampel und Fußgängerübergang Brandenbaumer Landstr./Kantstraße

Das Thema wurde bereits bei der letzten Stadtteilkonferenz angesprochen. Leider hat sich nichts geändert:

Die Ampelschaltung führt für Radfahrer und Fußgänger teilweise zu sehr langen Wartezeiten.

Lösungsweg: Regelschaltung statt Bedarfsschaltung.

Auf der südlichen Seite des Fußgängerüberwegs Brandenbaumer Landstraße endet der Weg für Fußgänger auf dem Radweg. Ein Anschluss von ca. 10m zum Fußweg fehlt. Hier wäre ein einfacher gepflasterter Weg notwendig.

Der Radweg Brandenbaumer Landstraße ist stark befahren und zwar in beide Richtungen und dies mit hohem Tempo. Das Zusammentreffen von Fußgängern der Ampel und Radfahrern führt zu gefährlichen Situationen. Wünschenswert wäre hier eine klare Einbeziehung des Radweges in die Ampel (Haltlinie am Boden).

**Antwort:** Diese Signalanlage ist mit der am Knoten Schlutuper Straße/Marlistraße koordiniert (in Grüner Welle geschaltet). Das gilt insbesondere für den stadtauswärtigen Verkehr. Stadteinwärts ist die Koordinierung nicht optimal. Bei einer dauerhaften Schaltung der Furt bzw. des Verkehrs aus dem Soldatenweg würde sich diese Koordinierung dauerhaft verschlechtern. Zudem käme es auch dann, wenn keine Fahrzeuge bzw. Fußgänger oder Radfahrer anfordern, zu einer Unterbrechung des Verkehrsflusses. Das betrifft auch den stadteinwärtigen Radverkehr. Es daher als Beitrag zum Umweltschutz betrachtet, wenn hier der Verkehr nicht unnötig unterbrochen wird. Zudem würden diese ständigen Unterbrechungen dann von anderer Seite zu Beschwerden führen.

Die maximalen Wartezeiten liegen hier im ungünstigsten Fall bei 100 Sekunden zu den Hauptverkehrszeiten. Angesichts der Verkehrsverhältnisse und des Anteils des Verkehrs aus dem Soldatenweg bzw. des querenden Fuß- und Radverkehrs wird dies für akzeptabel gehalten.

Fehlende Gehweganbindung zwischen Rad- und Gehweg auf Höhe der LSA-Furt.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr prüft, wie mit kleinen Mitteln eine Anbindung geplant und geschaffen werden kann.

## 5. Stadtwaldläufer

Nach der Ermordung einer Joggerin aus Eichholz in den Brandenbaumer Tannen (allerdings auf Mecklenburger Seite) hat sich der Bereich Stadtwald sehr engagiert für die „angstfreie Nutzung“ des Waldes durch Lübecker Bürger. So sind Jogging- und Walking-Gruppen entstanden, die Läufer zusammenführt, Titel „Stadtwaldläufer“. Das Engagement hier ist sehr zu begrüßen und sollte auch weiterhin gepflegt werden. Es wäre wünschenswert, wenn das Engagement des Stadtwaldes fortgesetzt und verstärkt wird.

**Antwort:** Vielen Dank für die Anmerkung.

## 6. Langfristiges Parken von Campingfahrzeugen und Werbeanhängern

Parkflächen an der Arnimstraße und an der Brandenbaumer Landstraße (zwischen Dreifelderweg und Distelberg) werden mit zunehmender Tendenz von Wohnwagenanhängern, nicht genutzten Anhängern und Werbeanhängern missbraucht, obwohl es sich um Wohngebiete handelt. Ein Durchgreifen der Verwaltung gegen dieses illegale Parken ist nicht festzustellen. Notwendig wäre hier ein konsequentes Durchgreifen des Ordnungsamtes.

**Antwort:** Dem Ordnungsamt ist die dortige Problematik bekannt und es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Verstöße werden geahndet.

## 7. Sperrung Schlutuper Straße

Zum Anschluss des Baugebietes Lauerhofer Feld ist es notwendig die Schlutuper Straße zu sperren.

- Wann soll dies geschehen?
- Wie lange?
- Welche Umleitung ist vorgesehen?
- Wie wird die Siedlung Brandenbaum gegen Sickerverkehr geschützt?

**Antwort:** Die Schlutuper Straße wird in der Zeit vom 20.01.2025 bis 14.10.2025 unter Vollsperrung saniert. Es wird nach heutigem Stand eine weiträumige Umleitung für den Kfz-Verkehr über die Roonstraße, Marlistraße und Arnimstraße geben.

---

Der Fuß- und Radverkehr wird durch die Baustelle geleitet. Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs im Heiweg wurden in Abstimmung mit Polizei, Feuerwehr, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger geprüft. Eine Sperrung des Heiwegs vor Beginn der Baumaßnahme ist rechtlich nicht zulässig. Es wird vor Beginn der Maßnahme eine Verkehrszählung im Heiweg geben und nach Beginn der Vollsperrung Schlutuper Str. Danach wird die Situation neu bewertet.

### 8. Schlechter Zustand Wanderwege

Auf den Wanderwegen Schlutuper Straße/St. Philippus

- Heiweg
- Schlutuper Straße/Wesloer Brücke Dreifelderweg

ist in den letzten Jahren die feinkörnige Deckschicht ausgeschwemmt worden. An vielen Stellen tritt jetzt die darunterliegende Schuttschicht mit großen, scharfkantigen Steinen hervor. Dadurch besteht erhebliche Stolpergefahr. Die Ausbringung einer neuen Deckschicht aus festgewalztem Kies wäre notwendig.

Weiterhin wären zusätzliche Abfallbehälter wünschenswert.

**Antwort:** Der Bereich Stadtgrün und Verkehr betreut die in seiner Zuständigkeit befindlichen Park- und Wanderwege. So auch die von Ihnen genannten Abschnitte. Die Verkehrssicherheit wird ständig kontrolliert und bei Bedarf werden Ausbesserungsarbeiten vorgenommen.

Die Wege an der Schlutuper Straße und dem Heiweg stehen zur Überarbeitung an. Einen genauen Zeitpunkt zur Ausführung der Arbeiten kann noch nicht genannt werden.

Der Hinweis bezüglich zusätzlicher Abfallbehälter in den Wanderwegen wird sorgfältig überprüft.